

Möglichkeiten und Grenzen der Mediation im Jugendstrafverfahren

URSULA A. MAYERTHALER VEERHOEK

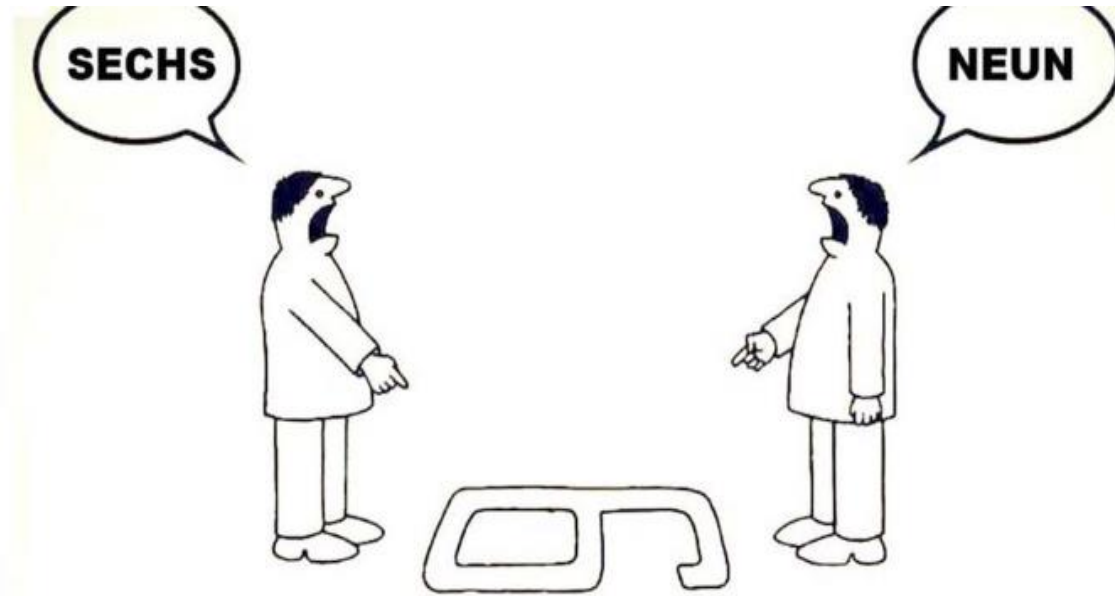
CHANCEN UND RISIKEN DER RESTAURATIVEN JUSTIZ

10.09.2020, TAGUNG DER PAULUS AKADEMIE

Beteiligte, Wirkung, Verantwortlichkeit

- ❖ freiwilliges aussergerichtliches Verfahren zur eigenverantwortlichen Regelung offener Streitfragen
- ❖ Parteien entwickeln mit Unterstützung einer neutralen dritten Person (MediatorIn) selbstbestimmte Vereinbarungen (Empowerment)
- ❖ die, die Bedürfnisse und Interessen aller Konfliktparteien berücksichtigen.

Bereitschaft zur und Kompetenz der Gegenempathie



*Nur weil du recht hast, heisst
das nicht, dass ich falsch liege.*

Achtung: Mediation ist keine Therapie, sie kann aber Elemente prozesshaften Arbeitens beinhalten!

Mediation im Jugendstrafverfahren



Fallbeispiel

Patchworkfamilie: Mutter mit Tochter zieht mit neuem Partner und dessen Sohn zusammen.

Die Jugendlichen haben im Zeitraum eines Jahres wiederholt sexuelle Kontakte.

Mädchen: erlebt die sexuellen Kontakte von Anfang an nicht als freiwillig. Macht mit, weil sie die «neue» Familie genießt und die Beziehungen, die sie positiv erlebt, nicht verlieren möchte. Sie meint deutlich mitgeteilt zu haben, dass sie sexuelle Kontakte nicht leben möchte.

Junge: er erlebt die sexuellen Kontakte alle als freiwillig und im gegenseitigen Einverständnis.

Ablauf

Mediation im Jugendstrafverfahren

Geschädigte stellen Strafantrag bei der Polizei.

Jugendanwaltschaft (JA) prüft den Fall.

Stelle für Mediation im Jugendstrafverfahren erhält von JA Anfrage zur Prüfung der Mediationstauglichkeit. Sistierung des Jugendstrafverfahrens. Prüfung der Akten durch Mediationsstelle; Vorabklärungen.

Mediation:

Einzelne Vorgespräche (Jugendliche mit Eltern)

Geschädigte und beschuldigte Person sind mit der Durchführung einer Mediation einverstanden.



Gemeinsame Mediationstermine (nur Jugendliche)

Ist die Mediation erfolgreich, führt sie zum Strafantragsrückzug.

Schriftliche Mediationsvereinbarung : Einstellung Strafverfahren

1 Jahr Nachkontrollen

Untaugliche Anfragen oder gescheiterte Mediationen werden zurück an die Jugendanwaltschaft verwiesen.

Jugendstrafverfahren wird weitergeführt

Spezielle Themen

- Entschuldigung/
Reue
- Möglicher
Heilungsschritt

Entschuldigung/ Reue:

Die persönliche Aussprache mit dem Beschuldigten kann die Verarbeitung des Geschehenen für die Geschädigte unterstützen und kann die Gefahr von Folgekonflikten reduzieren.

Beschuldigte können die Verantwortung für das Geschehene übernehmen, sich von ihren Taten distanzieren, «neue» Verhaltensmöglichkeiten lernen und sich so wieder mehr sozial integrieren.

Geschädigte können das Gefühl der Stärke wiedererlangen. Sie können Selbstwirksamkeit erleben.

Die Wahrheit sagen heilt und tut dem Geschädigten gut.

Spezielle Themen

- Wiedergutmachung

Wiedergutmachung:

Geschädigte können ihre Vorstellungen und Wünsche zur Lösung des Konflikts und Milderung der Tatfolgen einbringen. Sie können «schnell» und unbürokratisch eine Wiedergutmachung erhalten.

Die Wiedergutmachung liefert die Erfahrungsgrundlage für neue Lösungswege und für einen konstruktiven Umgang mit einer Konfliktsituation. Bestenfalls werden neue Konfliktlösungsstrategien angeeignet.

Die Angst vor erneuter Opferwerdung kann abgebaut werden.

Schamgefühle können verwandelt werden.

All dies erfordert eine hohe Sozialkompetenz und wenn möglich vorgängig gute therapeutische Begleitung und Vorbereitung. Netzwerken?

Spezielle Themen

- Genugtuung/Regress
- Perspektive und Abschluss
- Schutz

Genugtuung/Regress:

Oft werden Aufwendungen, wie Selbstbehalt und andere Spesen eingefordert. Dies kann verhandelt werden. Die Beschuldigten müssen darauf aufmerksam gemacht werden, dass z.B. Krankenkassen mit Regressforderungen auf die Beschuldigten zukommen können und die tatsächlichen Arztkosten einfordern.

Perspektive

Am zukünftigen sozialen Frieden arbeiten.

Das Geschehene nicht nur verarbeiten, sondern auch abschliessen, ist für die Beteiligten oft zentral; soweit dies wie zum Beispiel bei sexueller Gewalt geht, da dies lange Folgen haben kann.

Schutz

durch professionelle Sozialarbeit und Nachkontrolle

Systemische Gedanken

- Einbezug des Familiensystems

Einbezug des Familiensystems:

Manchmal sind die Eltern oder das erweiterte Familiensystem als tragende Basis mit einzubeziehen.

Information, Beratung und Unterstützung kann systemisch gesehen besser tragen, wenn das Umfeld "mitwachsen" kann, daher sind die Eltern immer bei Vorgesprächen anwesend.

Es kann auch sein, dass ausser den beteiligten Jugendlichen auch andere Bezugspersonen in der Mediation mit einbezogen werden.

Eine Mediation kann mehrere Termine umfassen oder mehrere Teile, an denen die Zusammensetzung variiert.

Systemische Gedanken

- Einbezug von Anwälten

Einbezug von Anwälten:

Anwälte werden zuweilen von Parteien hinzugezogen, um sich rechtlich informieren und beraten zu lassen. Dies ist nicht Aufgabe des/der MediatorIn.

Vereinbarungen sollten vor der Unterschrift den Anwälten vorgelegt werden. Sind Anwälte von Anfang an im System dabei, werden diese bereits im Vorgespräch mit einbezogen, sofern dies von den Klienten erwünscht ist.

Systemische Gedanken

- Einbezug von Personen aus dem erweiterten sozialen Raum

Einbezug von Personen aus dem erweiterten sozialen Raum:

Es kann sinnvoll sein, Lehrer, Schulsozialarbeitende, SchulleiterInnen, evtl. Behördenmitglieder, FamilienbegleiterInnen, TherapeutInnen etc. mit einzubeziehen.

So ist es im Vorgespräch wichtig abzuklären, wie die Situation entstanden ist, und wer dazu beitragen kann, den Konflikt zu klären. Manchmal benötigt es nachträglich noch das Weitertragen von vereinbarten Zielen: verankern der Abmachungen.